

Allgemeine Geschäftsbedingungen / AGB Fotogen-ial

I. Allgemeines

- a. Die folgenden AGB gelten für alle Aufträge die der Firma Fotogen-ial erteilt werden. Sie gelten als vereinbart, wenn ihnen nicht ausdrücklich und in schriftlicher Form widersprochen wird.
- b. Die hier vorliegenden AGB sind geltend, auch wenn der Auftraggeber nicht explizit darauf hingewiesen wurde. Mit Auftragserteilung werden die AGB automatisch vom Auftraggeber angenommen.
- c. Abweichende Geschäftsbedingungen des Kunden sind nicht gültig, sofern sie nicht von der Firma Fotogen-ial im Vorfeld schriftlich anerkannt werden.
- d. Im Sinne dieser AGB versteht man unter „Lichtbilder“ alle von der Firma Fotogen-ial hergestellten Produkte, unabhängig der technischen Form oder Medium, in welchem sie erstellt wurden oder vorliegen (Negative, Dia, Dateien, Prints, Papierbilder, Videos usw.).

II. Urheberrecht

- a. Der Firma Fotogen-ial steht das Urheberrecht an den Lichtbildern im Sinne des Urheberrechtsgesetzes zu.
- b. Erst nach vollständiger Bezahlung des Honorars gehen die Nutzungsrechte an den Auftraggeber über.
- c. Die von uns erstellten Lichtbilder sind grundsätzlich nur für den eigenen Gebrauch des Auftraggebers bestimmt.
- d. Dem Auftraggeber ist es nicht erlaubt Lichtbilder zu vervielfältigen, verbreiten oder zu bearbeiten, wenn nicht die entsprechenden Nutzungsrechte übertragen wurden.
- e. Eine Übertragung der Nutzungsrechte ist nur insofern möglich, wenn die Firma Fotogen-ial eine ausdrückliche Genehmigung erteilt. Dabei handelt es sich um das einfache Nutzungsrecht. Eine Weitergabe des Nutzungsrechts seitens des Auftraggebers an Dritte ist – wenn nicht anders vereinbart – untersagt.
- f. Die Firma Fotogen-ial kann den Anspruch erheben, als Urheber des Lichtbildes genannt zu werden. Bei Nichtbeachtung dieses Rechts kann die Firma Schadensersatz einfordern.
- g. Die Negative verbleiben bei der Firma Fotogen-ial.

III. Vergütung, Eigentumsvorbehalt

- a. Die Firma Fotogen-ial berechnet für die Herstellung der Lichtbilder ein Honorar als Stundensatz, Tagessatz oder Pauschale zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer. Nebenkosten (Reisespesen, Laborspesen, Materialkosten, Modelhonorare, Honorare für Assistenten, Requisiten, Studiomieten usw.) werden – wenn nicht ausdrücklich im Angebot erwähnt – vom Auftraggeber getragen.
- b. Die Preise werden dem Kunden inklusive der gesetzlichen Mehrwertsteuer angegeben.

- c. Der Rechnungsbetrag ist innerhalb der auf der Rechnung angegebene Frist zu begleichen. Bei Verzug berechnen wir folgende Aufschläge:
 - Verzug von 1 bis 15 Tage: 20%
 - Verzug von 16 bis 60 Tage: 50%
 - Verzug von über 60 Tage: 100%
- d. Die Lichtbilder bleiben bis zur vollständigen Bezahlung des Honorars Eigentum der Firma Fotogen-ial.
- e. Sofern vom Auftraggeber keine ausdrücklichen Wünsche zur Gestaltung der Lichtbilder mitgeteilt wurden, so sind Reklamationen bezüglich der Bildauffassung, sowie des ausgeübten künstlerisch und/oder technischen Gestaltungsspielraums ausgeschlossen. Werden vom Auftraggeber während oder nach der Erstellung der Lichtbilder Änderungen gewünscht, so sind diese gesondert zu vereinbaren und zu vergüten.

IV. Haftung

- a. Die Firma Fotogen-ial haftet für Schäden an Aufnahmeobjekten, Vorlagen, Filmen, Negative oder elektronischen Daten – sofern nichts anders vereinbart wurde – ausschließlich bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit.
- b. Die Firma Fotogen-ial kann nicht für Verzug oder Unmöglichkeit der Leistungen haftbar gemacht werden, sofern dies nicht durch grob fahrlässiges oder vorsätzliches Verhalten seitens der Firma Fotogen-ial verursacht wurde.
- c. Bei Verlust /Beschädigung von Lichtbildern oder digitalen Medien, seitens der Firma Fotogen-ial, beschränkt sich die Ersatzpflicht auf die Erstellung neuer Aufnahmen. Weitere Ansprüche (wie z.B. bei Hochzeitsaufnahmen) entfallen.
- d. Aufnahmeobjekte, die der Firma Fotogen-ial übergeben werden, müssen vom Auftraggeber gegen Beschädigung, Verlust, Diebstahl und Feuer versichert werden.
- e. Wir bewahren die Negative bzw. elektronischen Bilder und Daten bis zur Beendigung des vereinbarten Auftrages, sprich mit Übergabe des Bildmaterials, auf. Wir sind berechtigt, aber nicht verpflichtet, die erstellten Lichtbilder zeitlich unbegrenzt aufzubewahren.
- f. Die Zusendung und Rücksendung von Lichtbildern und Materialien erfolgt auf Kosten und Gefahr des Auftraggebers.
- g. Für Farbdifferenzen bei Nachbestellungen und Vergrößerungen kann die Firma Fotogen-ial nicht haftbar gemacht werden.
- h. Fingerabdrücke sind kein Reklamationsgrund.
- i. Reklamationen jeglicher Art müssen schriftlich, innerhalb von 5 Tagen, der Firma Fotogen-ial mitgeteilt werden. Mit Überschreitung dieser zeitlichen Frist werden keine Reklamationen mehr akzeptiert.
- j. Für Gefahren und Fehler bei der Online-Übermittlung von Daten haftet der Auftraggeber.
- k. Die Firma Fotogen-ial übernimmt keine Haftung für die Verletzung von Rechten abgebildeter Personen oder Objekten. Sofern nicht anders vereinbart, obliegt der Erwerb einer

Veröffentlichungsgenehmigung von abgebildeten Personen oder Objekten beim Auftraggeber.

- I. Nach der Übergabe des Bildmaterials ist der Auftraggeber für die sachgemäße Verwendung verantwortlich.

V. Nebenpflichten

- a. Der Auftraggeber garantiert, dass er auf alle Vorlagen die er der Firma Fotogen-ial das Recht diese Bearbeitung, Vergrößerung, Vervielfältigung oder ähnlichem besitzt. Bei Vorlagen auf denen Personen abgebildet sind muss der Auftraggeber die Bildrechte und somit das Recht zur Vervielfältigung, Bearbeitung und Veröffentlichung einholen. Die Firma Fotogen-ial kann bei Verletzung dieser Pflicht nicht belangt werden. Ersatzansprüche trägt der Auftraggeber.
- b. Der Auftraggeber verpflichtet sich die Vorlagen und Objekte der Firma Fotogen-ial frühzeitig und für die gesamte Auftragszeit zur Verfügung zu stellen. Nach abgeschlossener Herstellung und nach Aufforderung seitens der Firma Fotogen-ial müssen die Objekte innerhalb 5 Tagen abgeholt werden. Sollte dies nicht geschehen berechnen wir die anfallenden Kosten wie Transport, Mieten, Lagerung, Blockierung des Studios usw. dem Auftraggeber.
- c. Der Auftraggeber ist verpflichtet der Firma Fotogen-ial alle notwendigen Informationen für die korrekte Ausführung des Auftrags rechtzeitig zukommen zu lassen (Wegbeschreibung, Sonderwünsche ect.).
- d. Wird die Firma Fotogen-ial für ein Event gebucht, so muss der Auftragsgeber uns eine Person und dessen Kontaktdaten nennen, die während und mindestens 3 Stunden vor Eventbeginn für Rückfragen und Änderungen erreichbar ist.
- e. Bei Aufträgen die länger als 5 Stunden andauern, müssen die Mitarbeiter der Firma Fotogen-ial angemessen mit Speisen und Getränken versorgt werden.

VI. Leistungsstörungen, Ausfallhonorar

- a. Digitale Lichtbilder, die dem Auftraggeber zur Auswahl übermittelt wurden, müssen innerhalb 10 Tage nach Erhalt vom Auftraggeber wieder gelöscht werden. Bei nicht digitalen Lichtbildern müssen diese innerhalb von 10 Tagen an die Firma Fotogen-ial auf eigene Kosten und Gefahr zurückgeschickt werden. Bei Beschädigung der Lichtbilder oder Nichteinhaltung dieser Pflicht werden die Lichtbilder verrechnet.
- b. Wird die Zeit, die für die Herstellung der Lichtbilder geplant wurde aus Gründen die die Firma Fotogen-ial nicht zu verschulden hat überschritten, so wird das Honorar angepasst. Bei Pauschalpreisen wird dies entsprechend dem Angebot erhöht. Bei Honorarberechnung auf Zeitbasis werden auch die Wartezeiten in Rechnung gestellt.
- c. Liefertermine sind nur gültig wenn sie von uns schriftlich bestätigt wurden. Die Firma Fotogen-ial haftet bei der Überschreitung von Lieferterminen nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit.
- d. Stornierungen seitens des Auftragsgebers werden nur schriftlich anerkannt. Bei Stornierungen bis zu 15 Tagen (in Worten: fünfzehn) vor geplanten Auftragsbeginn werden 30% des gesamten Angebots berechnet. Bei späteren Stornierungen wird der gesamte angebotene Betrag in Rechnung gestellt.

VII. Datenschutz

- a. Die Firma Fotogen-ial kann alle für die Geschäftsabwicklung notwendigen personenbezogenen Daten des Auftragsgebers speichern und ist nicht verpflichtet diese nach Auftragsende zu löschen. Die Firma Fotogen-ial verpflichtet sich alle erworbenen Daten und Informationen vertraulich zu behandeln.
- b. Die Firma Fotogen-ial darf Daten an Dritte weitergeben, sofern das für die Abwicklung des Auftrages erforderlich ist.

VIII. Nutzung und Verbreitung

- a. Die Veröffentlichung oder Einspeisung von Lichtbildern, die von der Firma Fotogen-ial erstellt wurden, im Internet, Intranet oder Archiven, die nicht nur für den internen Bereich des Auftragsgebers bestimmt sind, ist nur mit gesonderten Vereinbarungen erlaubt.
- b. Die Firma Fotogen-ial ist nicht verpflichtet alle entstandenen Lichtbilder dem Auftraggeber auszuhändigen.
- c. Sollte der Auftraggeber Datenträger der Firma Fotogen-ial zur zeitweiligen Benutzung zur Verfügung gestellt bekommen, ist es nicht erlaubt diese ohne Einwilligung der Firma Fotogen-ial zu verändern.

IX. Schlussbestimmungen

- a. Gerichtsstand ist der Sitz der Firma Fotogen-ial.